

## WAHLBEKANNTMACHUNG DER STADT OSCHATZ

1. Am 1. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **vom 29.07.2024 bis 11.08.2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

**Die Briefwahlvorstände** treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag **um 15:00 Uhr im Rathaus, Neumarkt 1, 04758 Oschatz – im 2. Obergeschoss sowie im Ratssaal** – zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich

nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine

**Direktstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem **linken Teil des Stimmzettels** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und ihre oder seine

**Listenstimme** in der Weise, dass sie oder er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in

einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich aus-

üben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Oschatz, den 30.07.2024

gez. David Schmidt  
Oberbürgermeister

## Außergewöhnliche Arbeiten in der Bahnhofstraße

Für die **NEUE TURNHALLE** wurden neun große Spannbetonbinder mit einem Spezialkran angeliefert

**OSCHATZ.** Die neue Turnhalle in der Bahnhofstraße nimmt immer weiter Gestalt an. Nunmehr wurde Ende Juli ein weiterer großer Schritt zur Fertigstellung des Rohbaus geschafft, der die späteren Dimensionen der Turnhalle erahnen lässt.

So wurden insgesamt neun Spannbetonbinder auf die vorbereiteten Auflager aufgesetzt. Die Binder sind 2,10 Meter hoch und 37 Meter lang, sie haben ein Gewicht von jeweils 64,85 Tonnen. Die Installation erfolgte mittels eines Spezialkrans.



An einem Spezialkran schweben sie ein, die neun Spannbetonbinder für die neue Turnhalle in der Bahnhofstraße.

Foto: Stadt Oschatz

## Unterwegs in der Welt der Schlümpfe

Sonderführungen durch die **SONDERAUSSTELLUNG** im Oschatzer Museum

**OSCHATZ.** Derzeit lädt im Oschatzer Stadt- und Waagenmuseum die Sonderausstellung „Voll verschlumpft – Willkommen in der Schlumpfenwelt!“ zu einem Besuch ein. Freuen kann man nun auch auf Sonderführungen mit der Sammlerin Stephanie Steiner.

Schlümpfe begleiten die Sammlerin schon ein Leben lang. Wortwörtlich könnte man meinen, ihr wurden die kleinen blau/weißen Wesen Kinderbett gelegt und sind seitdem ein Teil von ihr. Gern möchte Sie über ihre Sammelleidenschaft berichten und lädt alle interessierte

Schlumpfliebhaber zu Sonderführungen ins Oschatzer Museum ein.

Am 11. August und am 8. September erzählt sie jeweils 13.30 Uhr, 14.45 Uhr und 16 Uhr über die kleinen, blauen Wesen, die glücklich, zufrieden und wohlbehütet von Papa Schlumpf im Einklang mit sich und der Natur in kleinen Pilzhäusern leben. Entdecken kann man gemeinsam mit Stephanie Steiner von A wie Azrael, der Katze des bösen Zaubers Gargamel, bis Z wie Zauberschlumpf alles rund um die 65-jährige Geschichte.

Insgesamt zählen um die 5000 Stücke zu ihrer Sammlung, davon über 1000 Schleich Figuren. Doch es sind nicht nur die Figuren zu sehen, die viele aus ihrer Kindheit kennen, auch jetzige Figuren aus dem Ü-Ei oder McDonalds Serien lassen kleine Kinderherzen höherschlagen. Aber auch Spiele, Verpackungen von süßen Sachen, Plüschtiere und vieles mehr wird im Oschatzer Museum gezeigt. Es ist für ALLE etwas dabei und es gibt jede Menge für alle Schlumpffans zu entdecken.

☑ **Eine Anmeldung für die Teilnahme an den Sonderführungen ist nicht erforderlich. Zu sehen ist die Sonderschau bis zum 3. November; Infos gibt es unter [www.oschatz-erleben.com/stadt-waagenmuseum/](http://www.oschatz-erleben.com/stadt-waagenmuseum/)**

Sonderführungen  
11.8. und  
8.9.2024



Die Sonderausstellung „Voll verschlumpft – Willkommen in der Schlumpfenwelt!“ ist ab dem 15. Juni im Oschatzer Stadt- und Waagenmuseum zu sehen. Foto: Wolfgang Wilhelm

## Autismus und AD(H)S: Austausch gesucht?

Sie sind Eltern eines Kindes im Autismusspektrum und/ oder mit AD(H)S und suchen Gleichgesinnte, die verstehen was Sie bewegt? Dann könnte eine im Jahr 2023 gegründete Selbsthilfegruppe ein Anlaufpunkt sein. Die Elterntreffen finden dieses Jahr an folgenden Freitagnachmittagen in Grimma statt: 18. Oktober, 29. November und 13. Dezember. Zusätzlich gibt es auch eine WhatsApp Gruppe.

Für Eltern als auch weitere interessierte Lehrkräfte, Erzieherinnen, Schulbegleiter/innen, Therapeut/innen u.a. finden dieses Jahr zwei besondere Veranstaltungen statt, für welche es noch begrenzte Plätze gibt:

► Am 23. August wird Frau Feschin vom Autismuszentrum Leipzig einen Austausch zu Handlungsstrategien in Kita und Schule führen. (Ort: Grimma)

► Am 6. September ist Frau Stephanie Meer-Walter (Autorin und ehemals Schulleiterin) zu Gast und hält einen Vortrag zum Umgang mit Herausforderndem Verhalten (Ort: Wurzeln)

☑ **Bei Interesse bitte eine E-Mail an [SHG.Autismus.ADHS-Lkl@web.de](mailto:SHG.Autismus.ADHS-Lkl@web.de) (Diane & Friederike).**

### Impressum

**Herausgeber**  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz  
**Erscheinungsweise**  
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint zweimal im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es kann auf der Homepage der Stadtverwaltung unter [www.oschatz.org/amsblatt](http://www.oschatz.org/amsblatt) digital abgerufen werden.

**Anzeigen**  
Romy Waldheim, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: [r.waldheim@leipzig-media.de](mailto:r.waldheim@leipzig-media.de)  
**Verantwortlich**  
für den amtlichen Teil und die Redaktion:  
Stadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Telefon: 03435 970 210, E-Mail: [presse@oschatz.org](mailto:presse@oschatz.org)

**Herstellung/Vertrieb/Anzeigen**  
Leipzig Media GmbH,  
Peterssteinweg 19,  
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 20. August 2024.

### Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

...die Bestattungsgemeinschaft